

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1916)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Können an den Hilfsaktionen im schwergeprüften Lande beteiligt, namentlich in Belgrad, Nisch und Kragujevatz. Die anschaulichen, packenden Schilderungen dieses neuen Buches betreffen teils den Krieg selber in seiner erschreckenden Gewalttätigkeit, teils die hilfreiche Arbeit und die näheren Verhältnisse in den serbischen Militärspitälern und Gefangeneneinlagern. Ein eigenes aufschlussreiches Kapitel ist dem Flecktyphus gewidmet. Mit viel Wärme und Überzeugungskraft begründet die Verfasserin ihre mitleidsvolle Sympathie für das serbische Volk; dass sie dabei gleichermassen auch für die österreichischen Kriegsgefangenen mit tatkräftiger Fürsorge eingetreten ist, zeugt für ihre vornehme Gesinnung und dürfte dem Buch die allseitige Beachtung und Anerkennung verschaffen, die es tatsächlich verdient. Eina ausserordentlich reiches, gut reproduziertes Bildermaterial — durchwegs photographische Originalaufnahmen, die namentlich auch einen trefflichen Einblick in das Leben der Kriegsgefangenen gewähren — erhöht noch den Wert dieser eigenartigen, verdienstvollen Publikation.

* **Es wird reichen!** Billigeres „Fleisch“ für jedermann (Herm. Hambrecht, Verlag in Olten) ist der Titel eines neuen, kleinen Werkes von Dr. med. O. Schär in Zürich, der in der ganzen Schweiz seit einem Jahrzehnt bekannt ist durch seine zahlreichen wissenschaftlich-populären Schriften und Vorträge über bessere und rationelle Ernährung. Nachdem bereits die letzte Schrift „Billiger leben und doch besser“, einen sehr grossen Absatz gefunden hatte, lag es nahe, die Fleischfrage und auch die Frage des Ersatzes so zu besprechen, dass jedermann Nutzen ziehen kann. Verfasser hat nun im Kanton Zürich eine lange Reihe von Vorträgen gehalten und die Resultate der zeitweise recht regen Diskussionen von Seiten von Frauen und Männern verwerten können. Daher ist das neue Büchlein überaus flüssig, leicht verständlich geschrieben und enthält eine Fülle von Anregungen, welche in dieser Zeit höchst wertvoll sind und ganz wesentliche Ersparnisse ermöglichen. Das Büchlein kostet nur 90 Cts.

* Der Weltkrieg und die Schweiz.

Aus dem Inhalt von Heft 11 nennen wir: Die Taten der deutschen U-Boote im Kampfe gegen Englands Handelsflotte. — Die Versenkung der „Lusitania“. — Ein Schiffsuntergang. — Vor den Dardanellen. (Mit Karte.) — Eine Erkundungsfahrt über der Nordsee. — Ein nächtlicher Kampf an der Aisne.

An Illustrationen verzeichnet das Heft vorab ein stimmungsvolles Grenzwachbild Winterwald mit schweiz. Doppelposten, dann ein Bild Das zerstörte Ypern, ferner Illustrationen vom Untergange der „Lusitania“, Karte und Relief der Dardanellen, über moderne Soldaten-ausrüstung und viele andere. Verlag W. Trösch, Olten.

Kleine Mitteilungen.

— Die Stiftung „Für die Jugend“ hat den Zweck, Bestrebungen zum Wohle der Jugend unseres Landes zu fördern. Sie will vor allem das Verantwortlichkeitsgefühl für die Jugend wecken und mithelfen, den Übeln vorzubeugen, welche die Kinder und spätere Generationen schädigen.

An der Spitze des Werkes steht ein Stiftungsrat, in welchem die verschiedenen politischen und konfessionellen Richtungen der Bevölkerung vertreten sind. Nach den gleichen Grundsätzen werden die Bezirkskommissionen gebildet.

In zwei Jahren hat die Stiftung Fr. 259,166.27 für Tuberkulose-Bekämpfung bei der Jugend ausgegeben.

Während des ganzen Monats Dezember 1915 findet wieder ein Marken- und Kartenverkauf statt. Die Marken sind gültig für den

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Wer inserieren will
wendet sich mit Vorteil an die
Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.

inländischen Postverkehr vom 1. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916. Für das Ausland haben sie nur Gültigkeit nach Dänemark, Italien, Portugal und Ungarn. Der Verkaufspreis der Fünfer-Marke beträgt 10 Rp., derjenige der Zehner-Marke 15 Rp.

Der in der Stadt Zürich zur Verwendung kommende Ertrag wird besonders verwendet für Familienversorgung gefährdeter Kinder, Stärkung schwächer Schulkindern durch Freiluftspiele und Waldschule, Unterstützung der Schülergärten und der Familiengärten.

Auskunft erteilt das Zentralsekretariat, Untere Zäune 11, Zürich 1.

— Universität Zürich. Fräulein Rosa Gutknecht, stud. theol., von Neftenbach, hat am 19. Oktober 1915 den ersten (propädeutischen) Teil des theologischen Fakultätsexamens bestanden.

An der philosophischen Fakultät I erwarb die Doktorwürde Frl. Dora Binkert von Koblenz. Ihre Dissertation lautet: „Historische Romane vor Walter Scott“.

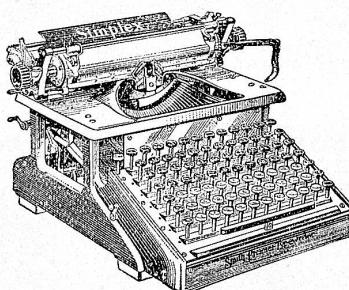
— Vor kurzem feierte Henriette Goldschmidt, die Seniorin der deutschen Frauenbewegung und Gründerin der Hochschule für Frauen in Leipzig, ihren 90. Geburtstag.

— Frl. Gertrud von Petzold, die auch in Zürich bekannt ist, wurde für 6 Monate zur Stellvertreterin des Geistlichen an der amerikanischen Kirche in Berlin ernannt.

— Die Lehrerinnen in Berliner Gymnasien bewahren sich weit besser, als die Behörden bei ihrer Anstellung vermutet hatten. Es war stark bezweifelt worden, ob die Lehrerin sich bei einer Knabeklasse den nötigen Respekt verschaffen könne. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Eine Reihe von Direktoren und vorurteilslosen Kollegen bekundet, dass die Lehrerin schon manche Klasse, die wegen ihrer Rauhbeinigkeit und Rüpelhaftigkeit berüchtigt war, nach kurzer Zeit völlig umgewandelt habe. Zweifellos lässt sich mit einem Appell an die Ritterlichkeit der jugendlichen Schüler viel erreichen. Die Knaben legen grosses Gewicht darauf, vor der Lehrerin in günstigem Licht zu erscheinen, sie halten mehr als bisher auf Sauberkeit, sind leichter von Schlägereien und groben Worten abzuhalten und bemühen sich, in den Leistungen gute Noten zu bekommen. Bisher werden Lehrerinnen — in Berlin etwa 100 — bis zur Obertertia verwendet. Darunter sind solche ohne entsprechende Prüfungen z. B. Studentinnen. An 25 Gymnasien von Grossberlin sind einzelne Lehrer durch weibliche Lehrkräfte ersetzt.

— Erfreuliches aus Holland. In aller Stille bereitet das Ministerium Cort van der Linden eine Verfassungsänderung vor, die die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bezieht. Vom 23. Jahre an sollen Männer und Frauen zur aktiven wie zur passiven Wahl berechtigt sein. Allerdings ist die Sache noch nicht ganz sicher; die Vorlage spricht nur von der grundsätzlichen Zulassung des Frauenstimmrechts und der Frauenwahlbarkeit. Das künftige Parlament muss dann erst das Wahlgesetz ausarbeiten und die Bedingungen feststellen, unter denen die Frauen die gleichen politischen Rechte geniessen sollen wie die Männer. Nach der bestehenden niederländischen Verfassung muss das Parlament sofort nach der Annahme der Verfassungsvorlage, die mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgt, aufgelöst werden. Über die Verfassungsvorlage selbst entscheidet das neu gewählte Parlament mit Zweidrittelsmehrheit. Es stehen somit den Frauen Hollands politisch bewegte Zeiten in Aussicht. Hoffen wir mit ihnen, dass das Land, das von einer Königin regiert wird, ein leuchtendes Beispiel gebe für Wahlgerechtigkeit und Menschenrechte.

S. G.



Smith Premier

„SIMPLEX“

die erste wirklich
leistungsfähige
Schreibmaschine
zu billigem Preis.

Smith Premier Typewriter Co.,
Zürich, Fraumünsterstr. 13.